

Referenten-Entwurf zur Änderung 104c GG

Grundgesetzänderung zur Ausweitung der Finanzhilfen des Bundes für die Bildungsinfrastruktur

24. April 2018

Zusammenfassung:

Die neue Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag eine Investitionsoffensive des Bundes für Schulen und damit zusätzliche Unterstützung des Bundes für die Länder und Kommunen bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur angekündigt. Dafür ist als erster Schritt eine Anpassung des Grundgesetzes notwendig, das bislang Finanzhilfen des Bundes im Schulbereich nur für finanzschwache Kommunen vorsieht. Der nun vorliegende Referenten-Entwurf in gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat formuliert eine entsprechende Änderung des Grundgesetz-Artikels 104c, Satz 1. Die BDA begrüßt die Ausweitung des finanziellen Engagements des Bundes im Bildungsbe- reich mit Fokus auf den Ausbau Ganztags- schule, Digitalisierung und berufliche Schulen. Sie unterstreicht aber auch die primäre Ver- antwortung und Kultushoheit der Länder, die neue Bundesmittel als eine Ergänzung, aber nicht als Ersatz der eigenen Landesmittel ein- setzen dürfen.

Inhalt:

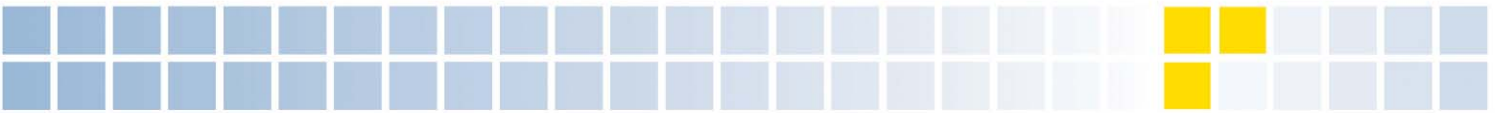
Der vorliegende Referenten-Entwurf des zu- ständigen Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat formuliert folgende Änderung für Artikel 104c Grundgesetz:

„Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der ~~finanzschwachen~~ **Länder und** Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren.“

In der Begründung heißt es: "Durch Aufhebung der Beschränkung der Finanzhilfekompetenz des Bundes zur Mitfinanzierung von Investitio- nen nur in finanzschwachen Kommunen in Ar- tikel 104c GG wird die Möglichkeit des Bundes erweitert, die Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die kommunale Infrastruktur, insbesondere Ganztags- und Betreuungsan- gebote, Digitalisierung und berufliche Schulen zu unterstützen."

Diese Änderung und die in der Zielbeschrei- bung und Begründung des Referenten- Entwurfs enthaltenen Erwägungen und Hinter- gründe entsprechen der Ankündigung im Koali- tionsvertrag (S. 28): „Zur Verbesserung der Bildung werden wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf den Weg bringen. Diese um- fasst zusätzlich zum laufenden Schulsanie- rungsprogramm die Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die Bildungsinfra- struktur, insbesondere Ganztags- und Be- treuungsangebote, Digitalisierung und berufli- che Schulen. Dazu werden wir die erforderli- che Rechtsgrundlage in Art. 104c GG durch die Streichung des Begriffs "finanzschwache" in Bezug auf die Kommunen anpassen. Die Kultushoheit bleibt Kompetenz der Länder. (...) Der Bund stellt für Investitionen in Ganztags- schul- und Betreuungsangebote 2 Mrd. € zur Verfügung (...).“

Die bisherige Begrenzung alleine auf finanz- schwache Kommunen greift laut Begründung zu kurz, insofern Länder und Kommunen bun- desweit mit ihren Investitionen in die kommu- nale Bildungsinfrastruktur vor besonderen Herausforderungen stehen, die nicht von ihnen alleine zu bewältigen sind. Dies gilt insbeson- dere für den notwendigen flächendeckenden Ausbau der Ganztags- schulangebote wie für die Bewältigung der Herausforderungen durch die schnell fortschreitende Digitalisierung für



das Bildungswesen. Ziel sind moderne, für die Zukunft ausgerichtete kommunale Einrichtungen der allgemeinen und der beruflichen Bildung.

Die BDA begrüßt daher grundsätzlich die vorgeschlagene Gesetzesänderung.

1. Die Gesetzesbegründung trifft in A.I. Abs.1 eine wichtige und notwendige Klarstellung: "Die durch Artikel 104c GG mögliche Mitfinanzierung von Investitionen der Länder und Kommunen durch den Bund lässt die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung der Länder für das Bildungswesen als wesentlichen Bestandteil der Kultushoheit unberührt."
2. Das verstärkte finanzielle Engagement des Bundes ist als sinnvolle Ergänzung und nicht als Ersatz der Bildungsinvestitionen der Länder zu sehen, die unverändert als erste in der Verantwortung stehen.
3. Der Fokus der durch die Gesetzesänderung ermöglichten gemeinsamen Investitionsoffensive für Schulen auf Ganzttag, Digitalisierung und berufliche Schulen ist zu begrüßen.
4. Bund, Länder und Kommunen müssen ihre gesamtstaatliche Verantwortung für die Bildung in Deutschland stärker gemeinsam wahrnehmen.
5. Beim qualitativen und quantitativen Ausbau der Ganzttagsschulen muss sichergestellt werden, dass nicht nur die Betreuung, sondern das Lernen und Vertiefen über den ganzen Tag verteilt ausgebaut wird.
6. Beim Digitalpakt von Bund und Ländern für die Schulen muss nicht nur die technische Infrastruktur (Breitbandausbau, administrative zentrale Plattformen, Schul-Clouds etc.) gewährleistet werden. Digitale Bildung muss auch integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Lehrkräfte werden.
7. Die Berufsschulen sind eine unverzichtbare Säule im System der dualen Ausbildung und für die Betriebe wichtige Partner. Sie müssen bei staatlichen Förderprogrammen und Initiativen zur Schulsanierung und zur digitalen Ausstattung mindestens ebenso wie die allgemeinbildenden Schulen berücksichtigt werden.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Bildung | Berufliche Bildung

T +49 30 2033-1500

bildung@arbeitgeber.de